



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 23.01.2025

Personalstellen, Beförderungen und sonstige Kosten bei den Staatsministerien

Zwischen 2013 und 2023 ist die Zahl der Beamten und Angestellten im Kernhaushalt des Freistaates Bayern von 173 945 auf 221 670 gestiegen. Das ist eine Zunahme um 27,4 Prozent in nur zehn Jahren. Der Haushalt 2025 wächst auf fast 77 Mrd. Euro. Die Personalausgaben sind dabei der größte Posten. 40,6 Prozent des Etats werden zur Finanzierung der Mitarbeiter des Freistaates sowie Pensionen benötigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch ist die Zahl der Personalstellen bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)? 3
2. Wie begründet die Staatsregierung den steigenden Personalbedarf in den Staatsministerien? 3
3. Wie hoch sind die Personalkosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtkosten)? 3
4. Wie viele Beförderungen fanden bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 statt (bitte Aufteilung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)? 3
5. Wie hoch sind die Mehrkosten durch diese Beförderungen bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtkosten)? 3
6. Wie hoch sind die sonstigen Sachkosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Kostenstellen sowie der Gesamtkosten)? 4
7. Wie hoch sind die Kosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 für die entsprechenden Renten und Pensionen (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren)? 4

-
8. Wie viele der einzusparenden 5000 Verwaltungsstellen, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder bis 2035 angekündigt hat, wurden bei den Staatsministerien abgebaut (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 25.02.2025

- 1. Wie hoch ist die Zahl der Personalstellen bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)?**

Die Stellen der einzelnen Staatsministerien je Haushaltsjahr unterteilt nach Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen können den Stellenplänen der jeweiligen Haushaltsjahre entnommen werden.

- 2. Wie begründet die Staatsregierung den steigenden Personalbedarf in den Staatsministerien?**

Die Personalmehrung trägt den gestiegenen Aufgaben Rechnung und ist daher zur ordnungsgemäßen Erledigung dieser Aufgaben erforderlich.

- 3. Wie hoch sind die Personalkosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtkosten)?**

Die Personalausgaben der Staatsministerien können kapitel- sowie einzelplanweise den jeweiligen veröffentlichten Haushaltsrechnungen (Ist-Beträge) bzw. Haushaltsplänen (Soll-Beträge) entnommen werden. Es handelt sich um die Ausgaben der Hauptgruppe 4 des bayerischen Gruppierungsplans der „Ministeriumskapitel“ der jeweiligen Einzelpläne. Eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen ist nicht möglich. Bei Personalausgaben, die im Sammelkapitel des jeweiligen Geschäftsbereichs dargestellt werden, ist eine Trennung zwischen Staatsministerium und sonstigem Geschäftsbereich nicht möglich. Vollständige Umsetzungen von Haushaltstiteln (z. B. Änderungen bei den Ressortzuschnitten) sind bei einem Vergleich mit den Vorjahresbeträgen zusätzlich zu berücksichtigen.

- 4. Wie viele Beförderungen fanden bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 statt (bitte Aufteilung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)?**

- 5. Wie hoch sind die Mehrkosten durch diese Beförderungen bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtkosten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammengefasst beantwortet.

Beförderungen sind und bleiben das Kernelement zur Honorierung von Leistung der Beschäftigten des Freistaates. Maschinell auswertbare Gesamtzahlen zu den Be-

förderungen in den einzelnen Ressorts liegen dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts für den Vollzug der Personalwirtschaft nicht vor. Die Gesamtzahl der Beförderungen bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 könnte daher nur im Rahmen einer umfangreichen Ressortabfrage ermittelt werden, von der aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen und im Rahmen der vorgegebenen Frist nicht leistbaren Verwaltungsaufwands abgesehen wird.

Die Mehrkosten durch Beförderungen sind in den veranschlagten Personalausgaben enthalten. Eine detaillierte Aufstellung ist aus vorgenannten Gründen nicht möglich.

6. Wie hoch sind die sonstigen Sachkosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Kostenstellen sowie der Gesamtkosten)?

Die Sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatsministerien können kapitel- sowie einzelplanweise den jeweiligen veröffentlichten Haushaltsrechnungen (Ist-Beträge) bzw. Haushaltsplänen (Soll-Beträge) entnommen werden. Es handelt sich um die Ausgaben der Obergruppe 51 bis 54 des bayerischen Gruppierungsplanes der „Ministeriumskapitel“ der jeweiligen Einzelpläne. Eine Verbuchung auf Kostenstellen erfolgt nicht. Bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Sammelkapitel des jeweiligen Geschäftsbereichs dargestellt werden, ist eine Trennung zwischen Staatsministerium und sonstigem Geschäftsbereich nicht möglich. Vollständige Umsetzungen von Haushaltstiteln (z. B. Änderungen bei den Ressortzuschnitten) sind bei einem Vergleich mit den Vorjahresbeträgen zusätzlich zu berücksichtigen.

7. Wie hoch sind die Kosten bei den Staatsministerien in den Jahren 2013 bis 2025 für die entsprechenden Renten und Pensionen (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren)?

Frage 7 wird im Kontext der übrigen Fragestellungen dahin gehend verstanden, dass sie auf die für die im Zeitraum 2013 bis 2025 in den Staatsministerien (zusätzlich) beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer anfallenden Renten- bzw. Versorgungskosten abzielt.

Die konkreten späteren Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis sind nicht ermittelbar, insbesondere auch deshalb, da die individuellen versorgungsrelevanten Werdegänge der betroffenen Beamtinnen und Beamten nicht absehbar sind.

Die Renten an die Arbeitnehmer des Freistaates Bayern werden nicht vom Freistaat Bayern, sondern vom Rentenversicherungsträger ausbezahlt. Mit der Frage zu den anfallenden Renten dürften die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung gemeint sein. Diese können für die in den Staatsministerien (zusätzlich) beschäftigten Arbeitnehmer nicht gesondert ermittelt werden.

- 8. Wie viele der einzusparenden 5 000 Verwaltungsstellen, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder bis 2035 angekündigt hat, wurden bei den Staatsministerien abgebaut (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Staatsministerien und nach Jahren und Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen sowie der Gesamtzahl)?**

Der angekündigte Stellenabbau wird derzeit konkret geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.